

**STRASSENVERKEHRS- UND
ORDNUNGSAMT
Fahrerlaubnisbehörde**

Am Mühlkanal 3a
75172 Pforzheim
Telefon: 07231 308-6831
Telefax: 07231 308-9650
E-Mail: fuehrerscheinstel-
le@enzkreis.de

Informationsblatt zum Direktversand des EU-Kartenführerscheins

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet das neue Führerscheindokument direkt nach Produktion per Einwurf-Einschreiben an Ihre, zum Zeitpunkt der Antragstellung, bekannte Meldeanschrift. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist und denken Sie daran, uns etwaige melderechtliche Änderungen umgehend per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten, zum Beispiel durch die erneute Zustellung, sind von Ihnen zu tragen.

Für den Direktversand des Führerscheindokuments fällt neben den allgemeinen Gebühren eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,10 Euro an.

Im Rahmen des Direktversands des neuen Führerscheindokuments kann das bisherige Dokument behalten werden, dazu ist es jedoch erforderlich dieses bei der Antragstellung nachträglich zu befristen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für den Zeitraum bis zum Erhalt des neuen Führerscheindokuments ggfs. der Nachweis über den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis erbracht werden kann. Das bisherige Führerscheindokument ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig.

Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weitergeleitet.

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen ab Antragsbearbeitung (ab Erhalt des Gebührenbescheides von der Fahrerlaubnisbehörde) bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, wenden Sie sich umgehend direkt an uns.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde